

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
- Nutzungsschablone:

GI	a
0,8	9,0
GH max. 16,0 m	
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 Bau NVO)

GI	Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
-----------	-------------------------------
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 bis 21 Bau NVO)

0,8	Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)
9,0	Baumassenzahl (§ 21 BauNVO)
- Höhe baulicher Anlagen

GH max.	max. zulässige Gebäudehöhe (über Erdgeschossrohfußbodenhöhe - EFH)
▼ 697,50	- Bezugshöhe gemäß Textfestsetzungen -
	Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) in m über NN.
	Abweichungen +/- 1,00 m zulässig
—	Abgrenzung zwischen Bereichen unterschiedlicher EFH
- Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

a	abweichende Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauNVO)
—	überbaubare Grundstücksflächen - Baugrenzen (§ 23 BauNVO)
- Verkehrsräume (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

■	öffentliche Verkehrsflächen
■	Verkehrsräume-Grünflächen
■	Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)
■	- Anbauabschränkung (15 m) zur Kreisstraße 5910
■	- Sichtfelder in Einmündungsbereichen zu übergeordneten Straßen
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

■	öffentliche Grünflächen (Ö)
■	private Grünfläche (P)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB) sowie Flächen zum Anpflanzen / zum Erhalt von Bäumen und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

■	Pflanzgebot-1: Anpflanzen von großkronigen Bäumen (gemäß textl. Festsetzungen)
■	Pflanzgebot-2a: Bäume und Sträucher / extensive Wiesenflächen in Randbereichen des Pflanzgebietes (gemäß textl. Festsetzungen)
■	Pflanzgebot-2b: Bäume und Sträucher / extensive Wiesenflächen im Bereich öffentlicher und privater Grünflächen (gemäß textl. Festsetzungen)
■	Pflanzgebot-3: Bepflanzung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen (gemäß textl. Festsetzungen)
■	Pflanzbindung: Erhaltung von Bäumen
■	ND: Naturdenkmal gemäß § 28 BNatSchG; § 30 NatSchG BW (Stieleiche)
- Versorgungsleitungen / mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

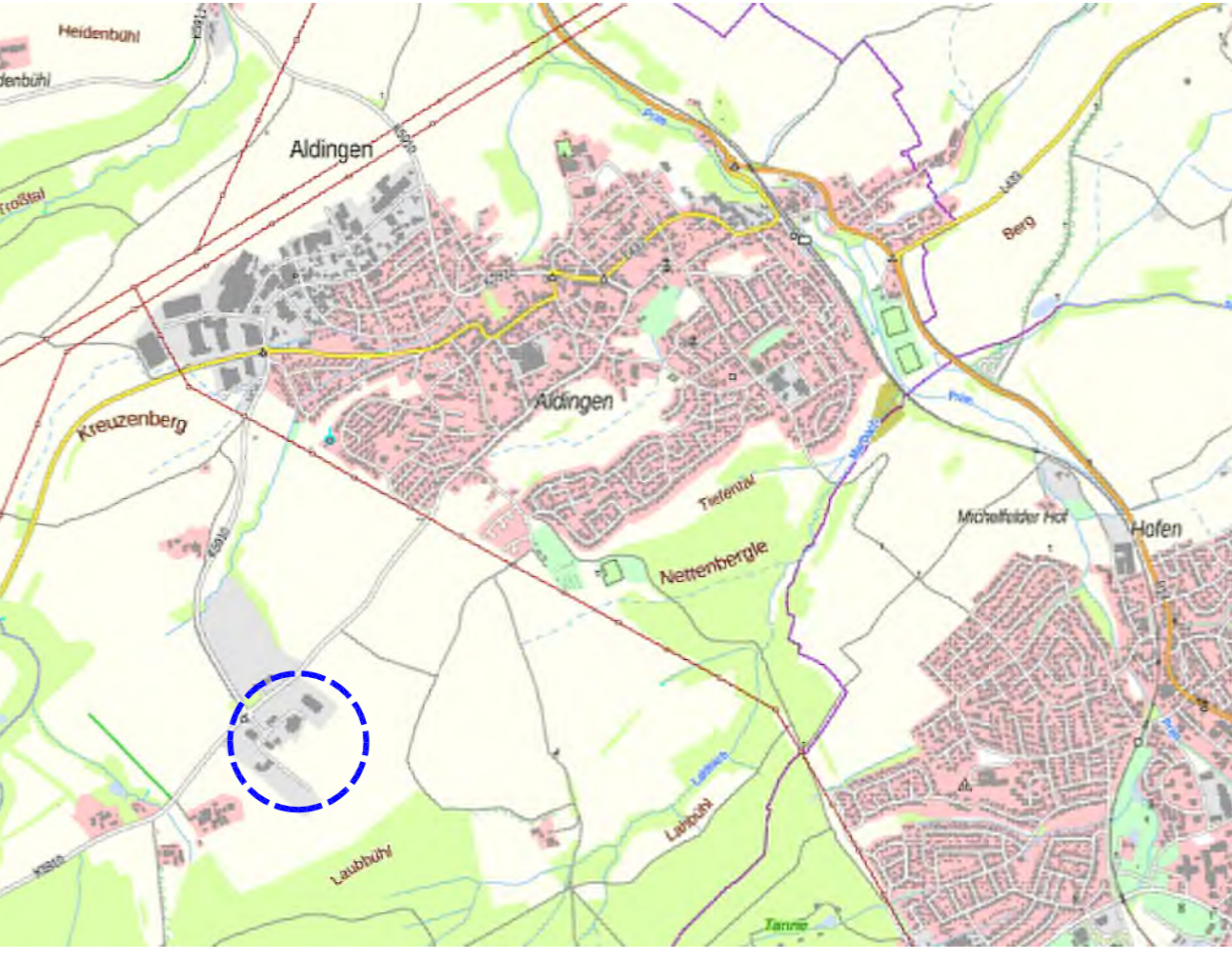
■	gemäß Plannummer:
■	LR-1: Leitungsrecht zu Gunsten der Gemeinde Aldingen
■	LR-2: Leitungsrecht zu Gunsten der Terranets BW GmbH
■	LR-3: Leitungsrecht zu Gunsten der Bodensee-Wasserversorgung (BWW)
- Flächen für die Abwasserbeseitigung, einschl. der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

■	Entwässerungsgraben-, Retentions- und Versickerungsflächen
---	--
- Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

■	Stromversorgung (Umspannstation)
■	Löschwasserbecken
■	Pumpstation (Wasserversorgung)
- Nachrichtliche Darstellungen

■	Maßangaben in Meter
■	bestehende Gebäude
■	bestehende Grundstücksgrenzen

Übersichtskarte



VERFAHRENSVERMERKE

Verfahrensschritte	Datum
- Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates	28.05.2019
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)	05.06.2020
- frühzeitige Information der Öffentlichkeit	vom 05.06.2020 bis 19.06.2020
- frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)	von 16.04.2021 bis 17.05.2021
- frühzeitige Behörden / TOB Beteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB)	von 16.04.2021 bis 17.05.2021
- Gemeinderat - Entwurfsfeststellung / Offenlagebeschluss	18.05.2021
- Auslegungsbekanntmachung	25.06.2021
- Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)	vom 02.07.2021 bis 03.08.2021
- Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 02.07.2021 bis 03.08.2021
- Abwägung, Satzungsbeschluss im Gemeinderat	...
- Amtliche Bekanntmachung - Rechtskraft	...

Ausfertigerungsvermerk
 Dieser Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften sind unter Einhaltung der im Baugesetzbuch (BauGB) und in der Landesbauordnung (LBO) vorgeschriebenen Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen und zur Aufstellung von Satzungen über örtliche Bauvorschriften nach dem Willen des Gemeinderates zustande gekommen.

Gemeinde Aldingen, den

Ralf Fahrhänder, Bürgermeister

Rechtskraftvermerk
 In Kraft getreten durch öffentliche Bekanntmachung am



Bebauungsplan
 und örtliche Bauvorschriften

"Nagelsee, 1. Änderung"

ENTWURF
 Stand: 01.07.2021

Maßstab (im Original)	Blattformat (im Original)	Stand
1 : 1.000	119 x 75 cm	01.07.2021 Entwurf

Bearbeitung Bebauungsplanverfahren:
Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Stehle, Freier Stadtplaner
 Obere Bahnhofstraße 8, 78549 Spaichingen
 Tel. 07424 / 9808022
 E-Mail: info@r-stehle.de

Projekt 202

Datenquelle: LGL, www.lgl-bw.de